

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bernstorf

Sitzungstermin:	Montag, 07.09.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:20 Uhr
Ort, Raum:	Gemeinderaum (Stützpunkt), 23936 Bernstorf

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Mirko Timm

Mitglieder

Herr Alexander Cords

Herr Kay Minchau

Herr Mathias Muske

Herr Enrico Timm

Herr Paul Timm

Herr Philipp von Bernstorff

Verwaltung

Evelin Bilsing

Anne Burmeister

Gäste

Herr Andreas Arndt

Bürger der Gemeinde

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Beschluss über die Schutzzielbestimmung zur Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Bernstorf
Vorlage: VO/01GV/2020-225
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 13.07.2020

- 7 Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2020 der Gemeinde Bernstorf
Vorlage: VO/01GV/2020-222
- 8 Erklärung gegenüber dem Finanzamt zur Beibehaltung der Regelungen des § 2 Abs. 3
UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung
Vorlage: VO/01GV/2020-223
- 9 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Übernahme der Baulast der Straße nach Pieverstorf
Vorlage: VO/01GV/2020-224
- 11 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
-------------	---

Der Bürgermeister, Herr Mirko Timm, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung ist erfolgt. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig, 7 von 7 Gemeindevertretern sind anwesend.

zu 2	Bestätigung der Tagesordnung
-------------	-------------------------------------

Der Bürgermeister stellt den Antrag den ursprünglichen Tagesordnungspunkt 8 auf 4 zu verschieben, alle folgenden TOP's verschieben sich um einen Zähler nach unten.

Die Gemeindevertretung nimmt diesen Antrag an und bestätigt die geänderte Tagesordnung einstimmig.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
- davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 3	Einwohnerfragestunde
-------------	-----------------------------

Herr Schepanski möchte die Garage (ehemalige Tischlerei) am Stützpunkt als Fitnessraum mieten. Dieser Raum wird dann von den Jugendlichen in Eigenregie ausgebaut.

Herr Timm weist darauf hin, dass die Stromversorgung geklärt und auch durch einen Elektriker geprüft werden muss. Für die Stromkosten muss der Mieter auch mit aufkommen.

Herr Schepanski sieht sich den Raum persönlich an und möchte diesen mieten.

Die Gemeindevertretung befürwortet, dass der Raum vermietet wird.

Auftrag an die Verwaltung: Zur nächsten Sitzung bitte eine Beschlussvorlage für die Vermietung vorbereiten.

zu 4	Beschluss über die Schutzzielbestimmung zur Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Bernstorf Vorlage: VO/01GV/2020-225
------	---

Frau Burmeister informiert, dass für die Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung ein Ing.-Büro beauftragt wurde.

Weiterhin gibt Frau Burmeister Erläuterungen zu den Schutzzielen und beantwortet ihr gestellte Fragen.

Sachverhalt:

Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern haben als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises gemäß § 2 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG), den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Sie haben hierzu insbesondere (...) eine der Brandschutzbedarfsplanung entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Die Gemeinde Bernstorf nimmt diesen gesetzlichen Auftrag durch die Freiwillige Feuerwehr Bernstorf wahr.

Die Bedarfsplanung hat unter Anwendung der Feuerwehrorganisationsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) vom 21. April 2017 sowie der Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Oktober 2017 zu erfolgen.

Durch den Amtsausschuss des Amtes Grevesmühlen-Land wurde die Leistung für die Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung für alle amtsangehörigen Gemeinden am 07. Juli 2018 an das Ingenieurbüro für Brandschutz Werner aus Malchow (zwischenzeitlich in die WW Brandschutz GmbH umfirmiert) vergeben. Ein ausgefertigtes Exemplar der Brandschutzbedarfsplanung liegt der Verwaltung sowie dem Bürgermeister zum Sitzungstermin vor. Es wurde unter anderem festgestellt, mit welchen charakteristischen Gefahren die Freiwillige Feuerwehr Bernstorf im Einsatz konfrontiert werden kann und mit welchen verfügbaren Einsatzkräften- und Mitteln die Freiwillige Feuerwehr zum jetzigen Zeitpunkt diese Gefahren abwehrt. So wurden im Ergebnis die Rettungswahrscheinlichkeiten anhand der derzeitigen Gegebenheiten objektiv dargestellt.

Durch die Gemeindevertretung ist die politische Entscheidung zu treffen, welche Qualität die Gefahrenabwehr durch die Freiwillige Feuerwehr Bernstorf besitzen soll. Durch die Festlegung der Mindesteinsatzstärke, der Eintreffzeit und des Erreichungsgrades wird das sogenannte Schutzziel bestimmt.

Der Gesetzgeber gibt den Städten und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern vor, folgende Werte **nicht** zu unterschreiten:

1. Für die Bestimmung der **Mindesteinsatzstärke** darf nach 10 Minuten ab Alarmierung die erste Einheit nicht kleiner als 9 Funktionen betragen und nach weiteren 5 Minuten die zweite Einheit nicht kleiner als 6 Funktionen betragen.
2. Die **Eintreffzeit** darf 10 Minuten ab Alarmierung nicht überschreiten.
3. Der **Erreichungsgrad** darf nicht niedriger als 80 Prozent angenommen werden.

Sofern bei der Schutzzielbestimmung von diesen Werten abgewichen wird, ist der Brandschutzbedarfsplan im Sinne des § 2 BrSchG i.V.m. Punkt 2.8.1 der Verwaltungsvorschrift rechtswidrig.

Im Ergebnis Gefahren- und Risikoanalyse zeigt der Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Bernstorf, dass die vorgenannten Werte durch die Freiwillige Feuerwehr Bernstorf zum jetzigen Zeitpunkt nicht oder nicht vollständig erreicht werden können. Aus diesem Grund wird empfohlen, die vorgenannten Mindeststandards als niedrigste Qualitätskriterien für die Schutzzielbestimmung anzunehmen.

Schlussfolgernd wird empfohlen, die Schutzziele wie in der Anlage vorgeschlagen festzulegen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Schutzziele, unter Einhaltung der Mindeststandards entsprechend Punkt 2.8.1 der Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, wie vorgeschlagen festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
- davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

- Hochwasserschutzmaßnahme Wölschendorf läuft weiter, hierbei wurde die neue Straße Richtung Vitense beschädigt
- Ausbesserungsarbeiten an den Gemeindestraßen wurden durch den Gemeindearbeiter ausgeführt
- Straße Strohkirchen – Wölschendorf reißen wieder auf
 - Herr Timm fragt an, ob die Risse wieder nur durch den Gemeindearbeiter verklebt werden sollen oder ob eine fachgerechte Reparatur ausgeschrieben werden soll. Herr von Bernstorf unterbreitet den Vorschlag, dass ein Kostenvoranschlag eingeholt werden sollte, um überhaupt zu wissen welche Kosten auf die Gemeinde zukommen.
Herr Timm ist der Meinung, dieser Schaden könnte gleich mit repariert werden, wenn die Beschädigung an der Straße Wölschendorf – Richtung Vitense repariert wird, dass ist die gleiche Firma.
- Reparatur der Bankette ist beauftragt – Bauamt arbeitet daran
- Die Löschwassersituation in der Gemeinde muss noch weiter verbessert werden. Herr Timm fragt nach, ob die Zisternenlösung beauftragt werden soll. Welche Behälter sollen angeschafft werden Plastik oder Metalltanks?
Es wird der Vorschlag unterbreitet Angebote von gebrauchten Stahl tanks einzuholen. (ca. 100m= 12.000,- Euro)
- Information, dass die Gemeinde, wegen ihres alten Feuerwehrfahrzeuges, bevorzugt einen neuen TSWF gefördert bekommt
- Der Gemeindesaal ist mehrfach vermietet, ein Hygienekonzept zur Einhaltung der Corona-Regeln wurde erstellt
- 12.09.2020 findet rund um Rehna wieder eine Motorsportveranstaltung statt, auch durch Wölschendorf wird es wieder eine Endurofahrt geben
- Info, dass in Wölschendorf ein Grundstück durch die BVVG veräußert wird
- Straßenlaternen in Jeese werden mit Leuchtmitteln (LED) erneuert
- Die Straßenlaternen im Gemeindegebiet werden demnächst durch den Gemeindearbeiter auf Funktionalität überprüft

Ersatzpflanzungen an Dorfplatz in Bernstorf sollen unbedingt wiederholt bei der Firma LPB angemahnt werden, mit der Maßgabe, diese durch eine andere Fachfirma ersetzen zu lassen und die Kosten an die Firma LPB weiterzugeben.

zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 13.07.2020

Die Sitzungsniederschrift wird in vorliegender Fassung einstimmig gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
- davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**zu 7 Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2020 der Gemeinde Bernstorf
Vorlage: VO/01GV/2020-222**

Sachverhalt: Laut § 20 GemHVO-Doppik hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss mindestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Die Gemeindevertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**zu 8 Erklärung gegenüber dem Finanzamt zur Beibehaltung der Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung
Vorlage: VO/01GV/2020-223**

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 10.11.2016 bereits einen entsprechenden Optionsbeschluss (Wahrnehmung der Option bis 31.12.2020) gefasst.

Der Bundesrat hat mit seiner Zustimmung am 5.6.2020 zu dem Corona-Steuerhilfegesetz den Weg frei gemacht für die Verlängerung der Übergangsfrist zur Umsetzung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) in § 27 UStG vom 31.12.2020 auf den 31.12.2022. Damit haben die zahlreichen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die sich entschieden hatten, den neuen § 2 b UStG noch nicht anzuwenden, nun noch einmal zwei Jahre Zeit, sich auf das neue Umsatzsteuerrecht einzustellen. Die Kommunen und ihre Verbände hatten sich für eine weitere Fristverlängerung stark gemacht, weil viele grundsätzliche Fragen zu Beginn dieses Jahres noch nicht geklärt waren und damit absehbar war, dass die umfangreichen Umsetzungsmaßnahmen in vielen Kommunen nicht mehr rechtzeitig zum Jahresende abgeschlossen werden konnten.

Mit dem Steuerrechtsänderungsgesetz 2015 (BGBl. Vom 05.11.2015, Teil I, S. 1834) wird sich die umsatzsteuerliche Behandlung von Leistungen der juristischen Personen des öffentlichen Rechts grundlegend ändern. Generell ist von einer wesentlichen Ausweitung der steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen der juristischen Personen des öffentlichen Rechts auszugehen.

Der Gesetzgeber hat mit dem neu eingefügten § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) die Möglichkeit eröffnet, durch eine einmalige, gegenüber dem Finanzamt bis zum 31.12.2016 abzugebende Erklärung zu entscheiden, dass die bisherigen Regelungen des § 2 Abs. 3

UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche vor dem 01.01.2021 (nun bis vor dem 01.01.2023) ausgeführten Leistungen weiterhin gelten.

Die Gemeinde muss sich bis dahin intensiv auf alle steuerlichen Fragen vorbereiten. So müssen alle Leistungen auf den Prüfstand. Hierzu gehören nicht nur die bereits bekannten klassischen steuerpflichtigen Leistungen wie Photovoltaik, Jagdpacht oder Holzverkauf, sondern eben auch die Leistungen, die bisher noch nicht relevant waren, da sie vermögensverwaltender Art oder unterhalb der Wertgrenze für Betriebe gewerblicher Art liegend waren. Das kann auch Kleinstumsätze betreffen oder Leistungen, die bei genauer Prüfung nicht hoheitlicher Art sind. Ob die Leistungen im Einzelfall dann steuerbar und steuerpflichtig sind, muss dann anhand einer Checkliste überprüft werden, im Ergebnis ist ein entsprechender Leistungskatalog zu erstellen. Anschließend ist eine Analyse und Beurteilung der sich ergebenden Vorsteuerabzugspotentiale und die Abwägung zur Ermittlung der wirtschaftlicheren Alternative erforderlich. Zur Umsetzung der Vorgaben wurde in der Verwaltung ein ämterübergreifendes Projekt gebildet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, gegenüber dem Finanzamt folgendes zu erklären:

„Hiermit erklärt die Gemeinde Bernstorf, dass entsprechend § 27 Abs. 22 UStG n.F. für sämtliche nach dem 01.01.2017 und vor dem 01.01.2023 ausgeübte Tätigkeitsbereiche und damit verbundenen steuerbaren Leistungen § 2 Abs. 3 UStG in der Fassung vom 31.12.2015 zur Anwendung kommen soll. Uns ist bekannt, dass die Erklärung für alle Tätigkeitsbereiche der Gemeinde gilt und nur mit Wirkung für das Folgejahr widerrufen werden kann.“

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
- davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

zu 9 Anfragen und Mitteilungen

Herr Steffen Greiner fragt nach, ob die Absprache die er mit Herrn Cords (ehemaliger BM) hatte, dass er seinen LKW an der Bushaltestellenwendeschleife in Bernstorf-Ausbau weiterhin abstellt, weiterhin bestehe.

Herr M. Timm erteilt weiterhin die Erlaubnis das Fahrzeug dort abzustellen, mit der Auflage, dass der Bus nicht behindert wird.

zu 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird wiederhergestellt. Es sind keine Bürger mehr anwesend. Die im nichtöffentlichen Teil gefasste Beschluss ist folgender:

zu 10 Übernahme der Baulast der Straße nach Pieverstorf; Vorlage: VO/01GV/2020-224

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Vertreter: 7; davon anwesend: 7;
Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

M. Timm
Bürgermeister

Evelin Bilsing
Protokollant/in